

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0126/18 SPD-Stadtratsfraktion Konelia Keune, Christian Hausmann

Bezeichnung

Sachstand Umsetzung provisorischer barrierefreier Ausbau von Straßenbahnhaltestellen und Auswirkungen der Verzögerung bei der Tunnelbaustelle auf den weiteren Ausbau der Großen Diesdorfer Straße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

07.08.2018

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2018 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Wie wird sich die verspätete Fertigstellung des Magdeburger City-Tunnels auf die weiteren Planungen zum Ausbau der Großen Diesdorfer Straße auswirken? Mit welchen zeitlichen Verschiebungen der einzelnen vier Bauabschnitte wird zu rechnen sein?*

Unmittelbar wirkt sich die verlängerte Bauzeit der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) nur auf den Adelheidring mit dem BA4 der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn aus. Hier sind durch die Planer alle Maßnahmen in den Bauablauf zur EÜ ERA eingetaktet und werden entsprechend der Abläufe umgesetzt

0

Weitere Auswirkungen auf den Ausbau der Großen Diesdorfer Straße werden gegenwärtig nicht gesehen. Für den Ausbauabschnitt 1 (Hannoversche Straße bis Seehäuser Straße) liegt eine Vorzugsvariante vor. Für die restlichen Ausbauabschnitte (Seehäuser Straße bis Adelheidring) liegen gegenwärtig keine verwertbaren Planungen vor. Weiterhin ist die Finanzierung des Gesamtvorhabens Ausbau der Großen Diesdorfer Straße derzeit nicht geklärt.

Ausgehend von den bekannten Eckdaten, sollte die EÜ ERA vor Beginn des Ausbaus der Großen Diesdorfer Straße fertig sein. Zur weiteren dauerhaften Nutzung der Großen Diesdorfer Straße haben die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) bereits im letzten Jahr Instandhaltungen im Gleisbau zwischen Adelheidring und Westring vorgenommen, diese werden voraussichtlich im August 2018 abgeschlossen.

2. *Wie ist der aktuelle Planungsstand zum provisorischen barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestellen Westfriedhof und Arndtstraße? Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen? (Antrag SPD zum Haushalt 2018 - DS0353/17/10)*

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Haltestellen Westfriedhof und Arndtstraße nicht automatisch auf das Provisorium analog der baustellenbedingten Haltestelle Adelheidring / Damaschkeplatz zurückgegriffen werden kann, da u.a. - anders als bei der Haltestelle Adelheidring - die Frequentierung der Großen Diesdorfer Straße durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) sehr hoch ist und hier keine Aussagen über die Dauer des Provisoriums vorliegen. Standortabhängige Planungen sind jeweils erforderlich.

Die (provisorisch angelegten) überfahrbaren Kaps werden gleichwohl Bestandteil der Bahnanlage und damit werden diese durch die Technische Aufsichtsbehörde (TAB) abnahmepflichtig, des Weiteren unterliegen diese dann voraussichtlich einem Planfeststellungs-/Plan-genehmigungsverfahren.

Inkl. Durchführung des gesonderten Verfahrens ist eine Realisierung frühestens ab 07/2019 möglich.

Zu den Haltestellen Westfriedhof und Neustädter Friedhof liegen uns bereits erste Lagepläne vor. Bei der Haltestelle Arndtstraße erweist sich die Einordnung derzeit als schwierig. Nach interner Prüfung der entsprechenden Unterlagen wird die Kostenschätzung erarbeitet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr